

MARTIN LUTHERS TESTAMENT IN UNGARN

Das Testament im Vordergrund der Aufmerksamkeit

Das eigenhändig geschriebene Vermächtnis Martin Luthers vom Jahre 1542 wird seit nahezu anderthalb Jahrhunderten von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn verwahrt. Diese Tatsache war früher selbst in Ungarn nicht allgemein bekannt, geschweige denn im Ausland; nur hier und da wußte man davon, daß sich dieses Dokument im Tresor des Evangelischen Landesarchivs von Budapest befindet. Nur wenige wissen, wie es dazu gekommen ist.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hat die Diskussion über die Echtheit des Testamentes viel Staub aufgewirbelt, aber der Sturm legte sich, als eine Studie in deutscher Sprache¹ mit dem Resultat erschien, das die Untersuchung der Echtheitsfrage des Vermächtnisses ergeben hatte, und dem Bericht, wie das Dokument nach Budapest kam. Der vollständige Text wurde in einer Faksimileausgabe beigelegt. Obwohl dieses Buch in zwei Auflagen erschien, wurde jedoch das Testament und seine Geschichte nicht in aller Welt bekannt. Seitdem verstrichen mehr als hundert Jahre und nur wenige Artikel in ungarischen und ausländischen Zeitschriften gingen darauf ein.

Ein größeres Interesse für das Testament ist erst in neuerer Zeit angekommen. Das hat verschiedene Gründe. Einerseits wird das Dokument in einem Sonderschaukasten des Evangelischen Landesmuseums in Budapest fortwährend ausgestellt, seit der Eröffnung 1979 konnten es mehrere tausend Besucher aus dem In- und Ausland besichtigen. Bei festlichen Anlässen wird das Original, ansonsten eine genaue Kopie davon, gezeigt. Andererseits ist das 500jährige Jubiläum der Geburt Luthers ein eminenter Anlaß für die evangelische Kirche, alle Stücke, die an den Reformator erinnern, zu sammeln und zu registrieren. So richtete sich auch die Aufmerksamkeit von Ausländern auf das wertvolle Luther-Dokument in Ungarn.

Anläßlich des Luther-Jubiläums 1983 wurde von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn eine Luther-Gedenkkommission gebildet, die es sich zum Ziel setzte, das Werk zu edieren und die Vor- und Nachgeschichte des Testamentes zu berichten. So konnte eine reich illustrierte farbige Kopie

des Dokumentes in Originalgröße auch in deutscher Übertragung erscheinen². Sie ist besonders geeignet, auf diese ganz charakteristische Originalschrift Luthers aufmerksam zu machen.

Entstehung und Inhalt des Testamentes

Luther hat vor diesem Testament von 1542 bereits 1537 ein Vermächtnis verfaßt. Von einem schweren Nierenleiden heimgesucht, kam er bereits krank zur Beratung der protestantischen Stände nach Schmalkalden und wurde zur vorzeitigen Heimkehr gezwungen. Unterwegs traten so heftige Nierenschmerzen auf, daß er den Tod nahen spürte. Während der Fahrt vertraute er Bugenhagen in der Kutsche mündlich sein Vermächtnis an, das dieser nach der Ankunft in Gotha unverzüglich niederschrieb. Hierin äußerte er sich nicht zu materiellen Dingen, sondern zu Fragen, die die Kirche betreffen; von seiner Familie sprach er in diesem kurzen Testament nur mit wenigen Worten. Der Unterschied zwischen den beiden Vermächtnissen ist also wesentlich: 1542 spricht er nämlich vor allem von seiner Ehefrau und den Kindern und testiert den in der Zwischenzeit erworbenen Besitz.

1541 war Luther wieder erkrankt und mußte dem Tod von neuem in die Augen sehen. Da er bereits über ein gewisses Vermögen verfügte, meinte er, darüber ein Testament machen zu sollen. 1540 hatte er das Landgut Zülsdorf, 1541 das „Bruno“-Haus zu Wittenberg gekauft. Er wollte seine Frau Käthe zur Generalerbin machen, das war aber dem damaligen Rechtssystem zuwider, nach welchem die Kinder und nicht die Witwe nach dem Tode des Ehemannes erben sollten. Er hielt es für richtiger, wenn die Witwe nicht auf ihre Kinder angewiesen ist — erst nach ihrem Tod sollten die Kinder Erben sein. Bis dahin solle die Mutter für sie sorgen und kein Vormund.

Martin Luther hat das Vermächtnis eigenhändig geschrieben und seiner Bitte zufolge haben es als Zeugen seine unmittelbaren Mitarbeiter unterschrieben: Melanchthon, Cruciger und Bugenhagen. So konnte das Testament den juristischen Vorschriften der Zeit nicht entsprechen, denen zufolge die Mitwirkung des Notars, ferner Unterschrift und Siegel von sieben Zeugen erforderlich gewesen wären. Luther rechnete damit, daß sein Vermächtnis nicht als authentisch gelten würde, umso weniger, als es eine in ein Testament übergehende Donation eines exkommunizierten und unter Reichsacht gesetzten Exmönches zugunsten einer entwichenen Exnonne war bzw. als solche gel-

ten konnte. So hat er auf entsprechende juristische Formeln verzichtet. Gleichzeitig bat er aber den Kurfürsten Johann Friedrich, dem Testament Geltung zu gewähren bzw. die Erbschaft zu schützen.

Der handschriftlich abgefaßte letzte Wille Luthers hat einen Umfang von vier Seiten, unten findet sich die Datierung „am Tage Epiphanie 1542“ und die Unterschrift Luthers. Der vollständige Text – mit den eigenhändigen Eintragungen bzw. Unterschriften der Zeugen auf der fünften Seite – macht 126 Zeilen aus. Die sechste und siebte Seite sind leer; auf der achten Seite sind folgende Worte aufgezeichnet: „Katharin Lutherin Leipgeding“.

Die weitere Geschichte des Testaments

Luther hat sein Vermächtnis 1544 dem Stadtrichter zu Wittenberg vorgelegt, der es registrierte. Dabei verfertigte Luther ein ausführliches Inventar mit all den Liegenschaften, die seine Gemahlin erben sollte. Dieses Inventar befindet sich heute im Stadtarchiv von Wittenberg.

Martin Luther starb vier Jahre nach der Niederschrift seines Testaments, am 18. Februar 1546. Wenige Wochen nach der Bestattung bat die Witwe den Kurfürsten Johann Friedrich, das Dokument zu beglaubigen und zu „confirmieren“, was am 11. April geschah. So erlangte das Vermächtnis ungehindert Rechtskraft.

Dann hörte man vom Originaltestament Luthers etwa anderthalb Jahrhunderte lang nichts. Eine Kopie davon ist bis heute im Stadtarchiv von Weimar zu finden, mit der Handschrift Melanchthons: „Copia Testamenti des Erwürdigen Herrn Doctoris Martini Lutheri“. Vom Original wird 1706 der Öffentlichkeit so viel kundgegeben, daß es im Besitz von Samuel Benedict Carpsov, sächsischer fürstlicher Oberkirchenrat und Hofhauptpfarrer, ist.

Ein ganzes Jahrhundert hindurch herrscht wieder Stille um das Vermächtnis. 1803 stirbt Johann Benedict Carpsov, Doktor der Theologie und Professor der griechischen Sprache in Helmstedt, der letzte Mann seiner Familie. Sein Manuskripten- und Büchernachlaß – so auch Luthers Originaltestament – wurde in Helmstedt am 7. Februar 1804 versteigert.

Luthers Vermächtnis wurde von dem ungarischen Kunstsammler Miklós von Jankovich gekauft. Er hatte das Piaristengymnasium in Pest, ein Teil des späteren Budapest, besucht, dann in Preßburg Geschichte und Jura studiert. Der Mann sammelte mit besonderem Spürsinn die damals auffindbaren Kulturschätze, Bücher und Manuskripte, um sie dann der von Ferenc Széchényi gegründeten Nationalbibliothek zu schenken oder zu verkaufen.

Dieser katholische Wissenschaftler hat in seinem Vermächtnis vom 5. Februar 1815 einen bedeutsamen Teil seiner Manuskriptensammlung, etwa 80 Schriften, dem Archiv „der Angehörigen der Augustana Confessio“ vermacht. So kam Luthers Testament mit vielen anderen Schriften ins Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn.

Auf dem Schutzumschlag (pallium) des Vermächtnisses ist folgendes zu lesen: „Ex cimeliis librorum J.B. Carpzowii Helmstadii distractorum comparavit N. Jank. ab aureis 40. a. 1804.“, das heißt: „Aus der in Helmstedt verkauften Büchersammlung J.B. Carpzow's erworben durch Miklós von Jankovich um 40 Goldstücke im Jahre 1804.“

Nach Abfassung des letzten Willens von Jankovich vergingen aber etwa dreißig Jahre, bis die Luther-Reliquie tatsächlich ins kirchliche Archiv gelangen konnte. Währenddessen befand sich das Testament an verschiedenen Orten. Aus dem Haus Jankovich geriet der ganze Schriftennachlaß ins alte Gebäude des Ungarischen Nationalmuseums – damit er vor der großen Überschwemmung zu Pest 1838 gerettet würde. Zuerst wurde er dort ins Waffenarsenal des Komitatsgebäudes, dann weiter ins Ludoviceum gebracht. Inzwischen wurde das neue Gebäude des Ungarischen Nationalmuseums gebaut, wo der Nachlaß im testamentarisch bestimmten Raum untergebracht werden konnte. Erst 1845 wurde Luthers Vermächtnis von Universitätsprofessor Lajos Schedius, dem damaligen Archivleiter der Evangelischen Kirche, übernommen – seitdem ist es im Besitz der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn.

Die Echtheit des Testaments

Die Echtheitsfrage des Dokumentes ist in der kirchlichen Generalversammlung 1878 aufgeworfen worden. Demzufolge untersuchte eine sechsköpfige Expertenkommission, Historiker und Pfarrer, die Schrift am Ende desselben Jahres. Man begann mit einer gründlichen Untersuchung des verwendeten Papiers, wobei ein Doppelwasserzeichen gefunden wurde, das einerseits das Sachsenwappen mit dem Kurfürstenhut, andererseits den Großbuchstaben F und einen Adler darstellt. Dann wurde die Art und Weise der Schrift mit drei Luther-Manuskripten verglichen. Dazu diente vor allem Luthers Manuscript von 1520: „Von der Freiheit eines Christenmenschen“, ferner ein Originalbrief von 1535 an den Kurfürsten Johann Friedrich. Schließlich wurde das Testament noch mit einem Faksimiledruck einer Luther-Handschrift aus dem Jahre 1542 verglichen und abschließend festgestellt, daß es ohne Zweifel echt sei.

Einige Zeit später erschien ein Artikel im „Wiener Fremdenblatt“. Der Autor, Karl Reuß, zog die Richtigkeit der Kommissionsfeststellungen in Zweifel. Er behauptete, das Originaltestament befinde sich in Heidelberg, wo es im Schaukasten der dortigen Bibliothek zu besichtigen sei, während das Exemplar in Ungarn nur eine Kopie sei, die Luthers Witwe dem Reformator von Siebenbürgen, Johannes Honterus, anlässlich seiner Ehrenerweisung an Luthers Grab 1549 geschenkt habe. Der Pester Pfarrer Doleschall hat die Irrtümlichkeit dieser Behauptung bewiesen. Er stellte heraus, daß sich Luthers Testament nie in Heidelberg befunden habe. Außerdem sei Honterus am 23. Januar 1549 verstorben und es gebe keinen Grund für die Annahme, er sei am Anfang dieses Jahres in Wittenberg gewesen. In der Siebenbürgisch-Sächsischen Kirche hege man keine Tradition, Luthers Vermächtnis je besessen zu haben. Darum müsse man davon ausgehen, daß der Artikel unter falschem Namen geschrieben wurde, wobei über die Abfassungsentention keine Klarheit erreicht werden konnte.

Die Auseinandersetzung hat nur kurzzeitig großen Staub aufgewirbelt. Das Ergebnis war aber, daß Györy Vilmos, Pfarrer in Pest, das Faksimile und die ungarische Übersetzung des Testamentes im Tageblatt „Pesti Hirlap“ 1879 erscheinen ließ. Er veröffentlichte eine zusammenfassende Darstellung der Echtheitsdebatte und beschrieb auch den Weg des Dokumentes nach Budapest. So hat sich die Echtheitsfrage geklärt und die ungarische Öffentlichkeit wurde weit und breit über das wechselvolle Schicksal dieser wertvollen Schrift informiert.

Neue Verwicklungen um das Vermächtnis

In dem unlängst erschienenen Werk² sind Einzelheiten der spannenden Geschichte dargelegt, von denen selbst Kenner nichts wußten. Während das Dokument im Stahlschrank des Evangelischen Archivs verwahrt lag, führten verschiedene Amtsträger des Dritten Reiches zwischen 1936-41 geheime Verhandlungen mit Vertretern der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Ungarn mit dem Ziel, sich das Luther-Testament zu verschaffen – selbst unter Mitwirkung der Reichskanzlei. Die Bemühungen von deutscher Seite zielten auf Ankauf und Deponierung in Wittenberg. Einzelheiten darüber befinden sich in der deutschen Ausgabe des erwähnten Buches von Tibor Fabiny. Dem dringenden Wunsch der deutschen Seite wich der ungarische evangelische Verhandlungspartner unter Berufung auf den Wortlaut des Vermächtnisses von Jankovich aus, in dem es heißt, Luthers

Testament solle im Zentralarchiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn bewahrt werden.

Zur Bedeutung des Testaments für die Gegenwart

Wie anfangs erwähnt, ist Luthers Vermächtnis in den Vordergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Der Grund dafür ist keinesfalls nur in einem etwaigen Traditionalismus im Luthertum zu suchen. Es geht nicht einfach um die Hochschätzung der Hinterlassenschaft des großen Reformators und eine wohltuende Erinnerung an die Ereignisse der Reformation. 500 Jahre nach der Geburt Martin Luthers wollen wir nicht nur Geschichte treiben, sondern vielmehr der Dynamik der Vergangenheit eine aktuelle Botschaft für unsere heutige Zeit entnehmen. Vor allem darum geht es beim Analysieren des Luther-Testamentes.

Aber gibt es eine Gegenwartsbotschaft dieses Vermächtnisses?

Auf allen vier Seiten dieses Dokumentes spricht Luther von seiner Ehefrau durchweg in einer besonders liebevollen und fürsorglichen Tonart. Er schätzte die Ehe und das ihm bescherte glückliche Familienleben sehr hoch. Anfang der zwanziger Jahre schrieb er über das Eheleben so, daß demzufolge viele Nonnen die Kloster verließen, um eine gottgefällige Ehe einzugehen. In einer Zeit, in der man nicht zu Unrecht von der Krise der Ehe sprechen kann und in der es häufig an fürsorglicher Liebe fehlt, haben wir triftige Gründe, Luthers Testament auch unter diesem Aspekt zu lesen!

Der Seinsgrund der reformatorischen Lehre, der Nährboden der befreienden Botschaft, der unseren Dienst in der Welt begründet, ist allerdings Gottes Wort, das Evangelium. Im Glauben kann man Gottes Fürsorge und Barmherzigkeit erleben und die uns anvertraute Liebe weitergeben. Besonders heute geht es nachdrücklich um diese göttliche Liebe in Jesus Christus: von ihr ergriffen, können wir ein christliches Leben in tatkräftiger Liebe in der heutigen, vielfach bedrohten Welt praktizieren – auch dazu kann uns Luthers Testament veranlassen.

Anmerkungen

- 1 E. A. Doleschall, *Luthers Testament*, Budapest, Wien, Leipzig 1881².
- 2 Tibor Fabiny, *Martin Luthers letzter Wille*, Budapest 1982.